

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst ein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF US EQUITY TREND

Der ODDO BHF US Equity Trend („Teilfonds“ oder „Fonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF („SICAV“).

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930015XWO4PJRGW22

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☐ ☐ ☐ Ja	☐ ☒ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: n. z. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: n. z.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von n. z. an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt: (1) die Klimawende (d. h. Verringerung der CO₂-Emissionen), (2) Naturkapital (d. h. Schutz der biologischen Vielfalt und Verringerung von Umweltschäden) und (3) Menschenrechte und Humankapital (d. h. Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit sowie Produktsicherheit und -qualität) durch die kombinierte Anwendung von Ausschlüssen und eines externen ESG-Rating-Systems von MSCI. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in zwei Stufen unterteilt werden kann:

I. Erste Stufe: Ausschlüsse:

Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist, die unter www.am.oddo-bhf.com verfügbar ist. Die Ausschlüsse umfassen Folgendes:

Unkonventionelle Waffen: alle Unternehmen, die Waffen herstellen oder vertreiben, die nach bestimmten internationalen Übereinkommen verboten sind. Die Unternehmen dürfen keine nach Maß gefertigten Komponenten herstellen oder umstrittene oder unterschiedslos wirkende Waffen verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, ein- oder ausführen, lagern oder transportieren. Hierzu zählen etwa: Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzerungen, die abgereichertes Uran oder sonstiges Industrieuran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor enthalten, biologische, chemische oder Kernwaffen (gilt für Unternehmen mit Sitz in einem Land, das nicht dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beigetreten ist).

Kohlebergbau: Unternehmen mit einer Jahresproduktion von mehr als 8 Millionen Tonnen oder alternativ einer Produktion, die 5% ihres Umsatzes entspricht.

Energie aus Kohle: Unternehmen, bei denen Kohle mehr als 15% ihres Produktionsmixes oder alternativ mehr als 15% ihrer installierten Kapazität ausmacht.

Projekte zum Ausbau kohlebezogener Geschäftstätigkeiten: Unternehmen, die im Kohlebergbau oder in der Kohleverstromung tätig sind und neue Projekte in Verbindung mit Kraftwerkskohle entwickeln, unabhängig von der Größe des Projekts. Dazu gehören Kohleinfrastrukturprojekte wie der Ausbau von Häfen oder Straßen, die den Ausbau der Kohleproduktion fördern.

Tabak: Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erwirtschaften.

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen aus dem Energiesektor, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Förderung und Produktion von unkonventionellem Öl und Gas erwirtschaften. Dazu gehören Schieferöl und -gas sowie Ölsande.

Exploration in der Arktis: Unternehmen aus dem Energiesektor, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Förderung und Produktion von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis erwirtschaften.

Governance und internationale Normen und Übereinkommen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Biologische Vielfalt: Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Palmöl erwirtschaften, sowie Unternehmen, die (gemäß von MSCI bereitgestellten Daten) in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt verwickelt sind.

II. Zweite Stufe: ESG-Rating

Dies umfasst die Bewertung des ESG-Ratings der Wertpapiere, die das Anlageuniversum bilden. Ziel ist die Auswahl von Anlagen, die es dem Teilfonds ermöglichen, seine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung zu erfüllen, die besser ist als die des S&P 500 NR (Net Return) (die „Benchmark“). Zu diesem Zweck stützt sich das Managementteam auf ESG-Ratings, die von dem externen Datenanbieter MSCI bereitgestellt werden. Mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds wird dabei in Wertpapiere investiert, für die solche Daten verfügbar sind und vom Anlageverwalter geprüft wurden.

MSCI verwendet eine regelbasierte Methode und weist Emittenten ein branchenbezogenes Buchstabenrating von AAA bis CCC zu, mit dem bewertet wird, wie gut sie mit den (für die vorstehend aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale relevanten) Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen umgehen. Dies betrifft die folgenden Bereiche: (1) Klimawende: CO₂-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Chancen im Bereich Cleantech, Chancen im Bereich grünes Bauen und Chancen im Bereich erneuerbare Energien; (2) Naturkapital: biologische Vielfalt und Landnutzung, Rohstoffbeschaffung und Wasserstress; und (3) Menschenrechte und Humankapital: Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit sowie Produktsicherheit und -qualität (zusammen die NRC). Die Leistung in diesen Bereichen wird jeweils im Vergleich zu den Wettbewerbern bewertet. Ein Rating von AAA stellt das beste und ein Rating von CCC das schlechteste Ergebnis dar.

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt. Mit Blick auf dieses Rating strebt der Teilfonds keine bestimmte Outperformance gegenüber der Benchmark an (d. h. der Abstand zwischen der gewichteten durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des Fonds und der der Benchmark kann letztendlich minimal sein).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ESG-Merkmale des Teilfonds herangezogen:

- die ESG-Abdeckung des Teilfonds, insbesondere angesichts der Verpflichtung, dass mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert sein wird, die über ein ESG-Rating verfügen (unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers);
- das interne gewichtete ESG-Rating für den Teilfonds zur Beurteilung der allgemeinen Erreichung der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Merkmale.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

n. z. – der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

n. z. – der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

n. z. – der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

n. z. – der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und orientiert sich an einer Benchmark, dem S&P 500 NR (Net Return) in EUR mit Wiederaanlage der Dividenden (die „Benchmark“), deren Wertentwicklung er zu übertreffen versucht und die gegebenenfalls als Bezugsgröße für die Berechnung der Performancevergütung herangezogen wird.

Der Teilfonds investiert mindestens 70% seines Nettovermögens in Aktien, die in der Benchmark enthalten sind. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens in auf Euro lautende Schuldtitel mit einem Investment-Grade-Rating (Mindestrating BBB- von Standard & Poor's, vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtetes Rating oder internes Rating des Anlageverwalters) investieren, die von Unternehmen oder staatlichen Emittenten ausgegeben werden.

Der Investmentprozess basiert auf der Einbeziehung von ESG-Kriterien, ESG-Ratings, normativen und sektorspezifischen Ausschlüssen (einschließlich UNGC, umstrittene Waffen) sowie positiven Merkmalen. Darüber hinaus beachtet der Anlageverwalter die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren in Bezug auf ESG-Themen und wendet diese im Zuge seiner Verpflichtungen an, indem er Rechte von Aktionären und Gläubigern aktiv wahrnimmt. Der Investmentprozess besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe umfasst sektorbasierte Ausschlüsse sowie Ausschlüsse umstrittener Tätigkeiten. Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die an der Herstellung und Verbreitung von unkonventionellen Waffen oder an Projekten zum Ausbau kohlebezogener Geschäftstätigkeiten oder an der Kohleinfrastruktur beteiligt sind. Ferner werden Emittenten aus anderen umstrittenen Wirtschaftssektoren ausgeschlossen, wenn diese bestimmte Umsatzgrenzen überschreiten. Zu diesen Sektoren zählen Kohlebergbau, Kohleverstromung, Projekte zum Ausbau kohlebezogener Geschäftstätigkeiten oder der Kohleinfrastruktur, Tabak und Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis oder Exploration, Produktion und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl/-gas und Ölsande). Emittenten, die in erheblichem Maße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Der Anlageverwalter stützt sich auf die Daten von MSCI, um festzustellen, ob eines dieser Ausschlusskriterien auf ein Unternehmen zutrifft.

Im Anschluss werden MSCI-ESG-Ratings oder ein anderes internes oder externes Rating, das der Anlageverwalter als akzeptabel erachtet, herangezogen. Dadurch rücken Emittenten mit niedrigeren Nachhaltigkeitsrisiken in den Vordergrund (Best-in-Class-Ansatz). Der Teilfonds konzentriert sich auf Emittenten mit einer hohen Nachhaltigkeitsleistung. Der Anlageverwalter wird den Teilfonds mit einer durchschnittlichen ESG-Bewertung zusammenstellen, die besser ist als die durchschnittliche ESG-Bewertung der Benchmark.

Für den Teilfonds erworbene Direktanlagen unterliegen den Mindestausschlüssen, die einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz garantieren. Es wird jedoch kein Look-Through-Ansatz in Bezug auf die Finanzinstrumente angewandt (kein Look-Through-Ansatz in Bezug auf die Vermögenswerte von Zielfonds oder auf Zertifikate).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen oder in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt verwickelt sind. Ferner investiert er nicht in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von unkonventionellen Waffen oder an Projekten zum Ausbau kohlebezogener Geschäftstätigkeiten oder an der Kohleinfrastruktur beteiligt sind. Der Teilfonds investiert zudem vorbehaltlich der angegebenen Schwellenwerte nicht in Unternehmen, die an den folgenden Aktivitäten beteiligt sind: Kohlebergbau (Unternehmen mit einer Jahresproduktion von mehr als 8 Millionen Tonnen oder alternativ einer Produktion, die 5% ihres Umsatzes entspricht), Kohleverstromung (Unternehmen, bei denen Kohle mehr als 15% ihres Produktionsmixes oder alternativ mehr als 15% ihrer installierten Kapazität ausmacht), Tabak (Unternehmen, die mehr als 0% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erzielen), Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis (Unternehmen aus dem Energiesektor, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Förderung und Produktion von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis erzielen), unkonventionelles Öl und Gas und deren Förderung (Unternehmen aus dem Energiesektor, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Förderung und Produktion von unkonventionellem Öl und Gas, einschließlich Schieferöl und -gas sowie Ölsande, erzielen) und Palmölproduktion (Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Palmöl erzielen).

Der Anlageverwalter wird den Teilfonds so zusammenstellen, dass dessen gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung stets besser ist als die der Benchmark. Dies wird (wie oben dargelegt) dazu führen, dass Anlagen in

Emittenten mit vergleichsweise geringeren Nachhaltigkeitsrisiken und höherer Nachhaltigkeitsleistung (insbesondere in Bezug auf die vorstehend unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ aufgeführten NRC) bevorzugt werden, um die entsprechenden vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. In diesem Zuge wird mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert, für die die erforderlichen MSCI-Daten verfügbar sind und vom Anlageverwalter geprüft wurden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, eine angemessene Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Für den Teilfonds besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen zu reduzieren.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der Responsible Investment Policy der Verwaltungsgesellschaft sind unsere Definition und Bewertung dessen, was die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausmacht, ausführlich beschrieben. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stützen sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie der nachhaltigen Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfung und die Erfolgsbilanz sowie auf weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist ihre Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Durch die Verpflichtung auf die zehn Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung setzt das Unternehmen ein positives Signal für seine starken Ambitionen zur Schaffung eines langfristig orientierten Finanzökosystems.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Anlageziel besteht in der Generierung nachhaltiger Erträge aus dem Einkommen aus dem Wachstum von Anlagen in Wertpapieren bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines geringen finanziellen Risikos. Der Teilfonds investiert mindestens 70% seines Nettovermögens in Aktien, die in der Benchmark enthalten sind.

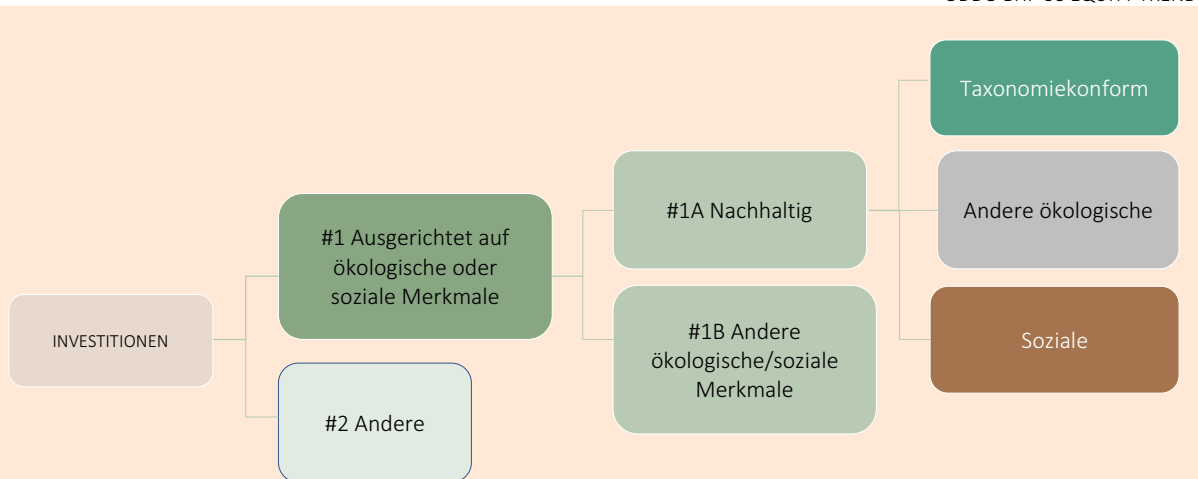
Mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet (#Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale), müssen aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als nachhaltige Investition erfüllen. Bis zu 10% der Investitionen des Teilfonds sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

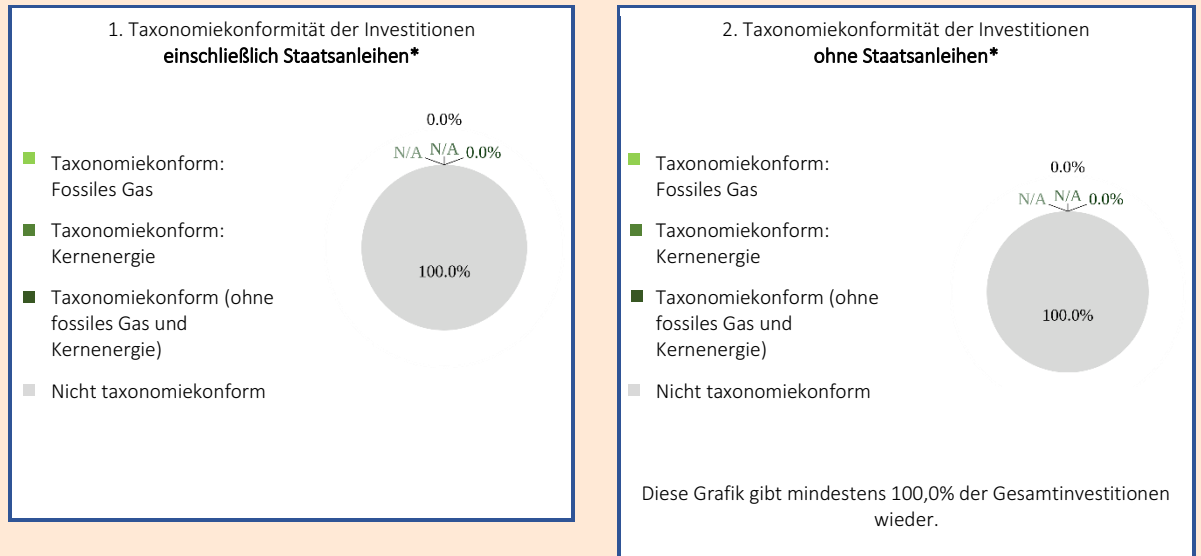
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

n. z. – der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

n. z. – der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

n. z. – der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Der Teilfonds tätigt überwiegend Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zusätzliche liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Anlagen in als OGAW zugelassenen ETFs, Futures, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte umfassen. Sie können auch Wertpapiere umfassen, die die vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien nicht mehr erfüllen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Der Teilfonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORbenen ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Nicht zutreffend.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht zutreffend.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht zutreffend.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Nicht zutreffend.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com